	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Gesetzliche Vorgaben:

- Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden
- Besucher*innen müssen sich registrieren
- Besucher*innen müssen auf Erkältungssymptome begutachtet werden (Kurzscreening)
- Besuche auf dem Bewohnerzimmern sind gestattet, während des Besuchs tragen die Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes
- Auf Wunsch kann der Besuch auch im Speisesaal (im Haus am Weinberg I und im Haus am Weinberg II), getrennt durch Plexiglasscheiben stattfinden, hier kann auf weitere Schutzvorkehrungen verzichtet werden
- Hygienevorschriften und Besucherkonzept sind gut sichtbar im Eingang ausgehängen
- Für die Besuche von Seelsorger*innen, Betreuer*innen und weiteren Dienstleistenden zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die Vorgaben entsprechend
- Besuche bei Bewohner*innen in der Sterbephase sind grundsätzlich 24 h am Tag möglich
- Bewohner*innen dürfen die Einrichtung alleine oder mit anderen Bewohner*innen / Beschäftigten verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung halten
- Die Bewohner*innen können die Einrichtung jederzeit verlassen, eine anschließende Isolierung oder der Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten ist nicht zulässig
- **Besucher*innen haben mindestens eine medizinische Maske innerhalb der Einrichtung zu tragen, soweit dies nicht individuell aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen zu einer erheblichen Belastung führt**
- Für geimpfte und genesene Besucher*innen entfällt die Maskenpflicht
- Besucher*innen haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.

Ziel:

- Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
- Soziale Isolation zu vermeiden
- Infektionsrisiko für die Bewohner*innen und das Personal so gering wie möglich halten
- Privatsphäre ermöglichen

Besuchszeiten für Haus im Weinberg I:

Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: 09:30 bis 11:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

Samstag/Sonntag

nur nachmittags


in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!

Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.

Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.

Anmeldung für Haus 1 unter 05231 923313

 Fürstin Pauline Stiftung	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Besuchszeiten für Haus im Weinberg II:

Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: 10:00 bis 14:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

Samstag/Sonntag

nur nachmittags

in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!

Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten ständig am Eingang, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.

Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.

Anmeldung für Haus 2 unter 05231 970514

Einen Covid-Schnelltest kann an folgenden Terminen ohne Anmeldung im Haus am Weinberg I oder II durchgeführt werden:

Haus im Weinberg I / Paulinenstraße 4

Montag in der Zeit 10.00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag in der Zeit 9:30 bis 13:30 Uhr

Freitag in der Zeit 9:30 bis 13:30 Uhr

Samstag und Sonntag finden keine Testungen statt!

Haus im Weinberg II / Allee 25

Montag in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr

Dienstag in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr

Mittwoch in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr

Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr


Freitag in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr

Samstag und Sonntag finden keine Testungen statt!

Angehörigen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) wird der Zugang zur Einrichtung **untersagt.**

Maßnahmen der Einrichtung:

- Tägliche Kontrolle auf Symptomfreiheit (Kurzscreening) des Personals
- Einhalten der Hygieneregeln, bereitstellen von medizinischen und FFPS-Masken für das Personal
- Kurzscreening aller Besucher*innen die in die Einrichtung kommen:
Dabei wird auf Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kurzatmig) geachtet, sowie das Messen von Körpertemperatur (unter 37,4° Stirnmessung)
- Besucher*innen erhalten nur Zugang zur Einrichtung, wenn sich bei dem Kurzscreening keine Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucher*innen das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung getragen werden könnte.
- Keinen Zutritt haben Besucher*innen, die das Kurzscreening verweigern.

 Fürstin Pauline Stiftung	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

- Besucher*innen erhalten nur Zugang, wenn sie sich einem PoC-Test in der Einrichtung unterziehen, oder wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen können, dass nicht älter als 48 h ist
- Besucher*innen, die bereits nachweisen können, dass sie im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises mit vollständiger Schutzwirkung (Termin 2. Impfung mindestens 14 Tagen vergangen) sind, werden den getesteten Besucher*innen gleichgestellt
- Besucher*innen, die im Besitz eines Genesenennachweises (die zugrundeliegende positive Labordiagnostik muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen) sind, werden den getesteten Besucher*innen gleichgestellt
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten als getestete Personen und weisen ihre regelmäßige Teilnahme an den Schultestungen durch Bescheinigung nach.
- Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Für sie muss keine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.
- Besucher*innen werden registriert mit Namen/Datum/Uhrzeit/Besuchte*er Bewohner*in, Datenerhebung wird vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet
- Bereitstellung kleiner Desinfektionsmittelflaschen, zur Händedesinfektion bei den Bewohnern*innen im Zimmer
- Mündliche Einweisung der Besucher*innen in die Hygienevorschriften

Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:

- Besucher*innen wird per Aushang im Eingangsbereich ein PoC-Test angeboten, bei Ablehnung eines Testes ist der Zutritt zu verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 48 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist
- Besucher*innen führt eine hygienische Händedesinfektion durch
- Ausfüllen des Formulars „Kurzscreening für Besucher*innen der Häuser Haus im Weinberg I und II während der COVID-19 Pandemie“
- Besucher*in sind aufgefordert, die Abstandsregelung von 1,5 Meter zu Personal und anderen Bewohner*innen in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten.
- Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Zimmers der/des Bewohners*in

Maßnahmen Besuche außerhalb der Einrichtung:

- Für Besuche im Außenbereich gelten die gleichen Maßnahmen wie im Innenbereich.
- Sollten die Personen, das Gelände der Stiftung verlassen, gelten die Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes

Während des Besuches, tragen die Besuchenden und die Bewohner*innen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Sollte in der Fürstin-Pauline-Stiftung ein positiver SARS-CoV-2 Bewohner*in vorhanden sein, sind Besuche im Außenbereich oder in räumlich von der infizierten Person abgetrennten Bereichen zulässig.